

An den
Vorsitzenden des Integrationsrates
Herrn Tayfun Keltek

An die
Geschäftsstelle des Integrationsrates
Herrn Andreas Vetter

Anfrage gem. § 3 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

Gremium	Datum der Sitzung
Integrationsrat	29.08.2016

Anfrage zur Unterbringung von Geflüchteten in Leichtbauhallen – AN/1338/2016

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Keltek,

es besteht Einigkeit darüber, dass die Unterbringung von Geflüchteten in Turnhallen schnellstmöglich abgebaut werden muss.

Dies muss im Interesse der Sportvereine und des Schulsports aber auch im Interesse an einer menschenwürdigen Unterbringung der Geflüchteten geschehen.

Die Verwaltung plant zur Freisetzung von Turnhallen u.a. auch die Errichtung von Leichtbauhallen an unterschiedlichen Standorten in Köln. Diese Unterbringungsform wird als äußerst kritisch angesehen, da sie für die Geflüchteten selber nur eine geringe Verbesserung ist und weiterhin keine angemessene Privatsphäre sicherstellt und weiterhin nicht die Möglichkeit einer eigenständigen Essenszubereitung vorsieht. Gleichzeitig ist die Unterbringung in Leichtbauhallen weiterhin sehr personalintensiv (z.B. durch Einsatz von Wachdiensten, evtl. Brandwachen, Küchenpersonal, Reinigungspersonal etc.) und damit vermutlich relativ teuer.

Die Verwaltung wird gebeten folgende Angaben so zur Verfügung zu stellen, dass sie untereinander vergleichbar sind:

1. Ist die Unterbringung von Geflüchteten in Leichtbauhallen vergleichsweise flächensparender als bei der Unterbringung in Containern / Systembauten (mit eigenen Küchen und Sanitäreinrichtungen)?
Mit welcher Grundstücksfläche pro Kopf wird durchschnittlich jeweils kalkuliert?
2. Gibt es einen zeitlichen Unterschied bei der Errichtung von Leichtbauhallen (Zeitpunkt der Entscheidung für ein Grundstück bis zur Bezugsfertigkeit) im Vergleich zur Errichtung von Systembauten / Containern (mit eigenen Küchen und Sanitäreinrichtungen)?
Wie hoch ist er durchschnittlich – eine gleich große Unterbringungsgruppe angenommen?
3. Gibt es einen finanziellen Unterschied bei der Errichtung von Leichtbauhallen im Vergleich zur Errichtung von Systembauten / Containern (mit eigenen Küchen und Sanitäreinrichtungen)?
Wie hoch ist er durchschnittlich – eine gleich große Unterbringungsgruppe angenommen?

4. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten der Bereitstellung und Ausgabe von Gemeinschaftsverpflegung in Leichtbauhallen je Geflüchteten?
5. Wie hoch ist die durchschnittliche Kürzung des Regelsatzes je Geflüchteten bei einer Unterbringung mit Gemeinschaftsverpflegung?
6. Ist bei der Unterbringung und Versorgung in Leichtbauhallen ein höherer Personalaufwand (ausgenommen die pädagogische Betreuung) für Bewachung, technische Betreuung, Brandwache etc. als in Containern / Systembauten (mit eigenen Küchen und Sanitäranlagen) erforderlich?
Welcher diesbezügliche durchschnittliche Personalaufwand entsteht und wie wird er für die Leichtbauhallen bzw. für die Container / Systembauten kalkuliert?

Erläuterung:

Bei einer Vorlaufzeit von 5 Jahren zur Errichtung von konventionellen Wohnungen sind temporäre Lösungen grundsätzlich unbefriedigend aber aktuell nicht vermeidbar. Zwar können mit der Errichtung von Leichtbauhallen die belegten Turnhallen wieder den Schulen und Sportvereinen zurückgegeben werden können, allerdings wird die Situation für die Geflüchteten nur sehr geringfügig verbessert.

Eine Unterbringung in Leichtbauhallen bedeutet, dass weiterhin ca. 80 bis 100 Geflüchtete gemeinsam in einem Raum leben müssen, und sie weiterhin nicht selber ihre Ernährung organisieren können und zentral durch eine Großküche verpflegt werden (es wird darauf hingewiesen wie elementar wichtig die eigene Nahrungszubereitung für die Tagesstruktur und die Zufriedenheit von Menschen ist). Eine kleine Verbesserung zur Turnhallenunterbringung entsteht lediglich durch den beabsichtigten Einbau von Trennwänden – allerdings gibt es weiterhin keine abschließbaren Wohnräume und damit keine Privatsphäre. Weiterhin werden diese nach oben offenen Kojen zentral von oben beleuchtet, weiterhin wird ein hoher Geräuschpegel das Konfliktpotential einer Massenunterbringung nicht verringern.

Eine Unterbringung in Systembauten und Containern mit eigenen Küchen und Sanitäranlagen erscheint vergleichsweise wesentlich besser, da sie eine höhere Privatsphäre durch Räume mit abschließbaren Türen, ‚eigenes‘ Licht und weniger Fremdgeräusche bietet und damit die Kosten für die Verpflegung, Bewachung und Betreuung erheblich senkt.

Es wird gebeten die Beantwortung der Anfrage auch dem Ausschuss Soziales und Senioren vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Eli Abeke